

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2003-07-30

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr Pfisterer – 2 92

eMail: rudolf.pfisterer@elk-wue.de

AZ 46.00 Nr. 1389/8

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Schuldekane -
Kirchl. Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

**Neufassung des Kindergartengesetzes des Landes Baden-Württemberg
vom 8. April 2003**

hier: **Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung am 25. Juli 2003**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben vom 13. Mai 2003 (AZ 46.00 Nr. 1386/8) hat Ihnen der Oberkirchenrat den Entwurf der Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den Verbänden der sonstigen freien Träger der Jugendhilfe zur Umsetzung des § 8 Abs. 5 des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg übersandt. Das neue Kindergartengesetz ist am 8. April 2003 in Kraft getreten. Der Inhalt der Rahmenvereinbarung ist in der Zwischenzeit nicht geändert worden.

Diese Vereinbarung ist am 25. Juli 2003 im Sozialministerium unterzeichnet worden. In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Kopie der unterzeichneten Rahmenvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

Pfisterer
Oberkirchenrat

Anlage
Rahmenvereinbarung